

Anforderungen an Probenahmestellen für Emissionsmessungen

(nach DIN EN 15259)

Der Messquerschnitt im Abgaskanal soll innerhalb einer geraden Messstrecke mit gleichbleibender Größe und Form des Querschnitts sowie störungsfreiem Einlauf und Auslauf angeordnet sein.

Wenn möglich ist die Probenahmestelle druckseitig nach Ventilator anzubringen.

Die Länge der,

- Einlaufstrecke sollt mindestens das Fünffache des hydraulischen Durchmessers des Messquerschnitts,
- Auslaufstrecke sollte mindestens das Zweifache des hydraulischen Durchmessers des Messquerschnitts (gerader Abstand bis zur Kaminmündung = Fünffache des hydraulischen Durchmessers des Messquerschnitts, falls zutreffend),

betragen.

Hydraulischer Durchmesser:

Für runde Abgaskanäle: hydraulischer Durchmesser = Durchmesser des Messquerschnittes

Für rechteckige Abgaskanäle: hydraulischer Durchmesser: $d_h = \frac{4 \cdot A}{U}$

A = Querschnittsfläche

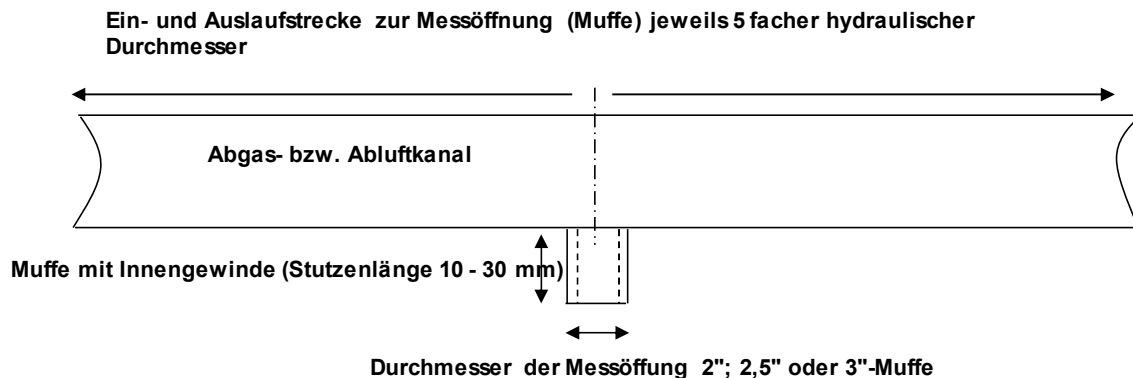
U = benetzter Umfang

Messöffnungen: Art: Rohr-Muffen mit Innengewinde
Innengewinde: 2 ½ " oder 3 "
Länge der Muffen: ca. 30 mm (Einbau längerer Muffen nur nach Rücksprache mit uns)
Anordnung: Muffen 1+2 jeweils in einer Messebene (I), 90 ° versetzt
Muffen 3+4 jeweils in einer Messebene (II), 90 ° versetzt, diese Messebene (II) ist um ca. 0,5 m höhenversetzt zur Messebene (I) zu installieren

Messbühne: Im Bereich vor den Probenahmestelle/n (Umkreis von ca. 2 m) sollten keine baulichen Einrichtungen, die die Probenahme erschweren oder verhindern können vorhanden sein.
Falls möglich, sollte die Lage der Messtellen witterungsunabhängige sein.
Ein sicherer Zugang sowie Transport der Messgeräte sind einzurichten.

Beispiel Schemazeichnung

Draufsicht



- Anmerkung:**
- Bei einer 2"-Muffe keine Größentoleranz nach unten, die Öffnung muss mindestens 2" betragen (keine Schweissnaht oder andere Einbauten)!!!
 - Die Muffe sollte nach Möglichkeit in einem gerade verlaufenden Abgas- bzw. Abluftkanal mit gleichbleibendem Messquerschnitt angebracht werden. Die Ein- bzw. Auslaufstrecke ist dann zu Ende, wenn sich der Messquerschnitt und somit die Abluft- bzw. Abgasgeschwindigkeit verändert (Gefahr von Verwirbelungen).
 - Ist die Einrichtung einer solchen Messstelle aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich, muss Rücksprache mit dem Prüfinstitut erfolgen.

Beispielfoto – senkrechter Kamin mit 2 x 3“-Muffen mit Innengewinde um 90° versetzt

